

## **Röhrenbach Gemeinderatsitzung am 10.7.1966**

Punkt 1: Der Gemeinderat beschließt, sich vorläufig freiwillig mit keiner anderen Gemeinde gemäß § 8 Abs. (1) der N.Ö. Gemeindeordnung zu vereinigen. Sollte seitens der N.Ö. Landesregierung gemäß § 8 Abs. (3) der N.Ö. Gemeindeordnung eine Vereinigung der Gemeinde Röhrenbach mit einer anderen Gemeinde durch Verordnung geplant sein, so erklärt der Gemeinderat schon jetzt, daß er unter dieser Voraussetzung (zwangsweise Vereinigung mit einer anderen Gemeinde) nur eine Vereinigung mit der Marktgemeinde Sieghartskirchen als richtig finden würde; dies deshalb, weil Röhrenbach seit jeher mit Sieghartskirchen eine Pfarrgemeinde bildet und die Einwohner Röhrenbachs bei Fahrten in die Bezirkshauptstadt Tulln bzw. in die Bundeshauptstadt Wien ihren Weg über Sieghartskirchen nehmen müssen. Einstimmiger Beschluß.

## **Ried am Riederberg Vorstandssitzung am 14.7.1966**

1) Zur freiw. Gemeindegemeinschaft – wurde vom Vorschlag abschlägig behandelt.

## **Ried am Riederberg Gemeinderatsitzung am 19.7.1966**

1) Die freiwillige Gemeindegemeinschaft wird einstimmig abgelehnt. Falls es zwangsmäßig zu Stande kommt, wird durch die Bevölkerung abgestimmt.

## **Ried am Riederberg Gemeinderatsitzung am 14.2.1967**

3. Die Gemeindegemeinschaft wurde besprochen. Besuch in der BH und beim Landeshauptmann Maurer sind vorgesehen.

## **Ried am Riederberg Gemeinderatsitzung am 27.3.1967**

4 b) 9. April 67 ½ 9<sup>h</sup> – ½ 12<sup>h</sup> findet eine ~~Volksbefragung~~ Meinungskundgebung über die Gemeindegemeinschaft statt.

### NACHTRAG zu PUNKT 4b)

LT. einstimmigen Beschluß schließt sich die Gemeinde Ried/Rdbg. Im Zwangsfalle der Gem. Sieghartskirchen an. Die Meinungskundgebung der Bewohner von Ried am 9.4.67 wird hiezu noch berücksichtigt.

## **Ried am Riederberg Niederschrift über die Sitzung des Gemeindegemeinschaftsausschusses am 9. April 1967 in der Gemeindekanzlei**

Beginn: 8 Uhr 30

Ende: 12 Uhr 30

1) Abstimmung für freiwillige Gemeindegemeinschaft:

Wahlberechtigt: alle Wahlberechtigten laut Gesetz (189)

Teilgenommen: laut Abstimmungsverzeichnis

Prozentuelle Teilnahme: 89,94 %

Abgegebene Stimmen:	170	
Gültige Stimmen:	168	
Für Sieghartskirchen:	118	(70 %)
Für Ollern:	50	(30 %)

Verlauf der Sitzung:

Abgeben der Stimmen durch die Bevölkerung.

### **Abstetten Gemeinderatsitzung am Freitag, 9.6.1967**

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Zum Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Tulln Zl. II-F-1/2-1967 über die freiw. Vereinigung von Gemeinden im Jahre 1967 wird einstimmig beschlossen, dass eine Vereinigung mit anderen Gemeinden abgelehnt wird.

### **Kogl Gemeindevorstandssitzung am 12.6.1967**

Protokoll

über die Sitzung der Gemeindevorstände der Gemeinden: Kogl, Rappoltenkirchen u. Röhrenbach am 12. Juni 1967 um 20<sup>00</sup> Uhr abds. im Sitzungssaal des Amtshauses. Die Einladung erfolgte am 9. Juni durch Kurrende.

Vorsitzender: Herr Bgmst. Ök. Rat Johann Hochrieder.

Herr Bgmst. Ök. Rat Hochrieder eröffnet die Sitzung um 20<sup>10</sup> Uhr, begrüsst die Herren geschf. Gde.-Räte der drei Gemeinden auf das herzlichste, stellt die Beschlussfähigkeit fest u. geht zur Tagesordnung über.

Diese besteht nur aus einem einzigem Punkt u. zwar Zusammenlegung der Gde. Kogl, Rappoltenk. u. Röhrenbach zur Gde. Sieghartskirchen zu einer Grossgemeinde.

Nach einer eingehenden Erläuterung durch den Hr. Vorsitzd. Gbmst. Ök. Rat Hochrieder, sowie einer mindestens eine Stunde andauernden Debatte, an der sich die geschf. Gde. Räte aller drei Gemeinden beteiligten wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Die Gde.-Vorstände der Gde. Kogl, Rappoltenk. u. Röhrenbach haben sich für eine eventuelle Zusammenlegung mit der Gde. Sieghartsk. ausgesprochen u. dabei folgende Bedingungen ausgearbeitet:

- 1.) Besitzregelung (Agrargemeinschaft) 99jähriger Vertrag mit Selbstverwaltung u. Ertragsverfügung für jede Katastralgemeinde. – Der in dem Gde.-Rat der Grossgemeinde entsandte Gde.-Rat soll in der Agrargemeinschaft Sitz u. Stimme haben.
- 2.) In jeder der zusammenzulegenden Gemeinden soll die Kanzlei erhalten bleiben u. jeweils wöchentlich einmal vom Sekretär Kanzleistunden gehalten werden. – Jagdgenossenschaften bleiben wie bisher aufrecht. Für jede Gde. ist ein Ortsvorsteher nach den Richtlinien der nied.österr. Gde.-Ordnung zu bestellen.

Wenn die vorgenannten Bedingungen erfüllbar sind, wenn diese nach

Überprüfung rechtlich standhalten u. der Gemeinderat von Sieghartsk. mit diesen Bedingungen einverstanden ist, sind die drei Gemeinden bereit, nach Ablauf der derzeitigen Legislaturperiode, zwecks Zusammenlegung weitere Verhandlungen aufzunehmen.

Der Herr Vorsitzende Bgmst. Ök. Rat Hochrieder schliesst um 22:40 Uhr die Sitzung u. dankt allen geschf. Gde.-Räten für ihr Erscheinen.

#### **Kogl Gemeinderatsitzung am 11.6.1967**

Punkt 1: Der Herr Bgmst. Berichtet eingehend über die Beschlüsse, bzw. Bedingungen die in der Vorstandssitzung bezüglich Gde.-Zusammenlegung gefasst wurden. Der Gde.-Rat stimmt den gefassten Beschlüssen einstimmig zu.

Anmerkung: Die Vorstandssitzung ist tatsächlich mit 12.6. und die Gemeinderatssitzung mit 11.6. datiert.

#### **Röhrenbach Gemeinderatsitzung am 13.6.1967**

Punkt 3: Der Gemeinderat nimmt die von den Gemeindevorständen der Gemeinden Rappoltenkirchen, Kogl und Röhrenbach hinsichtlich Zusammenlegung dieser Gemeinden mit der Gemeinde Sieghartskirchen aufgestellten Bedingungen zur Kenntnis und erklärt hiezu, vorläufig zur Gemeindezusammenlegung eine abwartende Stellungnahme zu beziehen.

#### **Ried am Riederberg Gemeindevorstandssitzung am 14.9.1967**

4) Beschlußfassung über Gemeindezusammenlegung

Die Punkte 1 bis 5) wurden durchbesprochen.

#### **Ried am Riederberg Gemeinderatsitzung am 20.9.1967**

4) Laut einstimmigen Beschluß schließt sich die Gemeinde Ried/Riederberg nach dem Ergebnis der ~~Volksbefragung~~ im Meinungskundgebung der Bevölkerung vom 9.4.1967 im Falle der allgemeinen Gemeindezusammenlegung der Großgemeinde Sieghartskirchen ein.

#### **Ried am Riederberg Gemeindevorstandssitzung am 16.4.1969**

5) Über eine event. Gemeindezusammenlegung mit Sieghartskirchen wurde diskutiert.

#### **Ried am Riederberg Gemeinderatsitzung am 24.4.1969**

5) Bei der Gemeindezusammenlegung mit Sieghartskirchen, bei der der Gemeinderat freiwillig zustimmt wird folgendes ausbedungen:

- 1) Abhaltung der Amtsstunden wöchentlich in der Gemeindeganzlei Ried.
- 2) Die Gemeinde beantragt bei event. Naturkatastrophen für die Ortsbewohner einen billigen Preis für den Holzverbrauch.
- 3) Freie Verfügung über den Jagd-Pachtschilling.

- 4) Die ortsübliche Schneeräumung soll aufrecht erhalten bleiben.
- 5) ~~Der geplante Skilift~~ Die Wiese auf der der Skilift geplant ist, soll in ihrer Widmung als Skihang bleiben. Eine gemeinsame Unterredung in Form einer Sitzung wird beabsichtigt.

#### **Kogl Gemeinderatsitzung am 30.05.1969:**

##### Punkt 4) Bericht über die geplante Gemeindezusammenlegung

Der Herr Vorsitzende berichtet, dass am 19.05.1969 beim Bürgermeisteramtstag Herr Hofrat Dr. Schneider vom Amte der N.Ö. Ld. Reg., Abt. II/1 über die Vorteile der Gemeindezusammenlegung ein Referat hielt. Im Posteinlauf von der B.H. lag ebenfalls ein Schreiben über Gemeindezusammenlegung bei, wonach über eine eventuelle freiwillige Zusammenlegung zu berichten sei. Der Gemeinderat ist der Ansicht, einer freiwilligen Zusammenlegung nicht zuzustimmen.

#### **Rappoltenkirchen Gemeinderatsitzung am 7.8.1970**

TO 8: Auf Grund des Schreibens der N.Ö. Landesregierung vom 10.7.1970 LA 2/1 3993/6 beschließt der Gemeinderat bei einer Gegenstimme, das die Gemeinde derzeit eine Vereinigung mit anderen Gemeinden nicht anstrebt.

#### **Ollern Gemeinderatsitzung am 7.8.1970**

TO 1: Aus einem Schreiben der NÖ. Landesregierung vom 31.7.1967, Zl.II/1-4030-1967, welches der Bürgermeister zur Verlesung brachte, geht hervor, daß nach § 13 Abs. 4 der N.Ö. Gemeindeordnung von Seiten der N.Ö. Landesregierung eine Vereinigung der Gemeinden Ollern und Ried am Riederberg angeregt wird und ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluß zu fassen sei. Bgm. Dettelbacher berichtete in seinen Ausführungen, daß bereits mit Schreiben vom 4.4.1967 an den Bürgermeister von Ried eine diesbezügliche Anregung erfolgte bzw. die Bevölkerung von Ried am Riederberg anlässlich einer dortigen Volksbefragung aufgefordert worden ist für eine freiwillige Vereinigung beider Gemeinden ihre Stimme abzugeben. Wie aus den Debatten hervorgeht, sprechen für eine Vereinigung vor allem die geographische Lage, die örtliche Nähe beider Gemeinden die durch Bauten immer mehr und mehr zusammenwächst sowie die einzelnen öffentlichen Einrichtungen die beide Gemeinden wie Gendarmeriepostenkommando Riederberg (Gemeinde Ollern) Postamt (Gemeinde Ried) Schule und Pfarre besitzen. Weiters wäre auch mit der Zeit die Finanzkraft keine unwesentliche, da durch das große Siedlungsgebiet der Gemeinde Ollern (540 Häuser) ein allmählicher Zuwachs von 1000 Einwohnern zu erwarten ist, was eine wesentliche Mehreinnahme von Ertragsanteilen bringt. Ein Linienverkehr der KÖB innerhalb beider Ortschaften trägt ebenfalls dazu bei eine Gemeinde zu schaffen, wie sie den derzeitigen Verhältnissen entsprechen soll.

In diesem Sinne wurde einstimmig beschlossen, der Anregung der N.Ö. Landesregierung, daß sich die Gemeinden Ollern und Ried/Rdbg. auf freiwilliger Vereinbarung vereinigen sollen, stattzugeben.

## **Gemeinderatssitzung Sieghartskirchen am 03.09.1970**

1) Herr Bürgermeister Landesrat Grünzweig erläutert den Erlaß des Amtes der NÖ. Landesregierung, Landesamt II/1 zur GZ: II/1-3893/4-1970 über die Vereinigung der Gemeinden Sieghartskirchen, Ollern, Ried am Riederberg, Kogl, Rappoltenkirchen, Röhrenbach und Abstetten. Herr GGR. Faustenhammer spricht sich gegen die vorgeschlagene Gemeindezusammenlegung aus und beantragt wie folgt zum obengenannten Erlaß der NÖ. Landesregierung Stellung zu nehmen:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen hat mit einer Einwohnerzahl von 1489 bereits jetzt Anteil an der Zuteilung von Ertragsanteilen nach dem begünstigten abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Die Finanzkraft beträgt S 523.843. Alle sechs zur Eingemeindung in Frage kommenden Orte haben miteinander eine geringere Finanzkraft, nämlich 478.627 bei einer Einwohnerzahl von 2518.

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß die Marktgemeinde Sieghartskirchen finanziell ungleich leistungsfähiger ist als die erwähnten Gemeinden. Ein Zusammenschluß würde eine wesentliche Herabsetzung der Finanzkraft der neuen Gemeinde mit sich bringen.

Die Struktur der umliegenden Gemeinden ist wesentlich noch durch das stärkere Überwiegen des bäuerlichen Elements charakterisiert, während sich in der Marktgemeinde Sieghartskirchen zahlreiche Gewerbebetriebe und sehr viele Unselbstständige, öffentlich Bedienstete und Pensionisten befinden.

Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat der Auffassung, daß eine Zusammenlegung zunächst nicht erfolgen sollte. Um eine Verbesserung der kommunalen Struktur in diesem Raum zu erreichen, könnte man die Gemeinden Kogl, Rappoltenkirchen und Röhrenbach vereinigen und allenfalls noch die naheliegende Gemeinde Johannesberg aus dem Bezirk St. Pölten. Damit würde die 1000-Einwohnergrenze in dieser neuen Gemeinde überschritten, die in ihrer Struktur dann sehr gleichartig wäre.

Es erschiene weiters sinnvoll, die beiden Riederberg-Gemeinden Ollern und Ried zusammenzulegen, da die besonderen Probleme der Besiedlung des Riederberges hier ganz andere Voraussetzungen geschaffen haben. Die Gemeinde Ollern wird bei der nächsten Volkszählung auf jeden Fall gemeinsam mit Ried die 1000-Einwohnergrenze überschreiten.

Die Gemeinde Abstetten besteht derzeit schon aus sieben Katastralgemeinden. Eine Zusammenziehung mit Sieghartskirchen wäre infolge der Exponiertheit zunächst nicht anzustreben. Nach Realisierung dieser Vorschläge würden dann in dem Raum Sieghartskirchen statt bisher acht nur mehr vier Gemeinden bestehen, und zwar Sieghartskirchen, Riederberg (Ollern, Ried), Rappoltenkirchen-Kogl-Röhrenbach-Johannesberg und Abstetten.

Diese Lösung wäre ein erster Schritt zur Verbesserung der Gemeindestruktur. Gegen die von der NÖ. Landesregierung angeregte Bildung einer Großgemeinde,

unter Anschluß sämtlicher Nachbargemeinden erheben sich ernstliche Bedenken. Es wird ersucht, von diesem Schritt vorläufig nach Abstand zu nehmen.

Nach reger Debatte wird der Antrag mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen.

#### **Kogl Gemeinderatsitzung am Freitag, den 4.9.1970**

Punkt 2: In der Stellungnahme des Gemeinderates wird nach längerer Debatte eine freiwillige Vereinigung der Gemeinde Kogl mit der Gemeinde Sieghartskirchen vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Die Begründung liegt darin, dass der Gemeinderat in der Vereinigung der Gemeinden: Sieghartskirchen, Ollern, Ried am Riederberg, Kogl, Rappoltenkirchen, Röhrenbach u. Abstetten für die Gemeinde Kogl nicht nur keine Vorteile sieht, sondern voraussichtlich bedeutende Nachteile entstehen könnten.

#### **Abstetten Gemeinderatsitzung am Freitag, 4.9.1970**

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Zur Anregung der N.Ö.-Landesregierung vom 10. Juli 1970 über die freiwillige Vereinigung mit anderen Gemeinden beschließt der Gemeinderat einstimmig, daß die Gemeinde Abstetten einer Vereinigung mit anderen Gemeinden ablehnt.

#### **Ried am Riederberg Gemeindevorstandssitzung am 9.9.1970**

1) Der Gemeindevorstand lehnt eine freiwillige Gemeindezusammenlegung einstimmig ab.

#### **Röhrenbach Gemeinderatsitzung am 11.9.1970**

Punkt 2: Herr Bürgermeister Feiertag bringt dem Gemeinderat die Verfügung der NÖ. Landesregierung vom 10.7.1970, GZ.:II/1-3893/4-1970 betreffend Vereinigung der Gemeinden Sieghartskirchen, Ollern, Ried am Riederberg, Kogl, Rappoltenkirchen, Röhrenbach und Abstetten, zur Kenntnis.

Die von der NÖ. Landesregierung angestrebte Vereinigung wird seitens des Gemeinderates der Gemeinde Röhrenbach einstimmig abgelehnt, da er der Ansicht ist, daß die Gemeinde Röhrenbach durch eine Vereinigung der obgenannten Gemeinden keinen Vorteil hat.

#### **Ollern Gemeinderatsitzung am 12.9.1970**

TO 1: Aus einem Schreiben der NÖ. Landesregierung vom 10.7.1970, welches der Bürgermeister zur Verlesung brachte, geht hervor, daß die NÖ. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 30.6.1970 gemäß § 13 der NÖ. Gemeindeordnung die Vereinigung der Gemeinden Sieghartskirchen, Ollern, Ried, Kogl, Rappoltenkirchen, Röhrenbach und Abstetten zu einer Großgemeinde angeregt hat. Nach dem Erhebungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Tulln würde die Großgemeinde nach dem Stand der letzten Volkszählung 1961 4007 Einwohner erreichen und damit für die Ertragsanteile einen abgestuften

Bevölkerungsschlüssel für 5342 Einwohner erhalten. Ein Mehrertrag von 233.594.- S an Ertragsanteilen wäre der Gewinn. Ausserdem würde bei einer freiwilligen Vereinigung ein weiterer Mehrertrag von 260.330,- aus dem Förderungsbetrag der Landesumlage hervorgehen. Weiters spricht für die Vereinigung, wie aus dem Bericht hervorgeht, die Zugehörigkeit zum Hauptschulsprengel und Standesamtsbezirk Sieghartskirchen. Dagegen wird abschließend erwähnt, daß die Vereinigung der Gemeinden Sieghartskirchen, Ried/Rdbg., Kogl, Rappoltenkirchen und Röhrenbach geboten und die Beiziehung der etwas weiter entfernten Gemeinde Ollern und Abstetten wegen der wirtschaftlichen Orientierung zweckmäßig sei.

Es sei nun Aufgabe des Gemeinderates, fährt Bgm. Dettelbacher in seinen Ausführungen fort, zu diesem Erhebungsbericht Stellung zu nehmen und das Ergebnis der NÖ. Landesregierung bis 22.9.1970 vorzulegen.

Wie aus der regen Debatte zu entnehmen ist, soll versucht werden den derzeitigen Einwohnerstand von 620 E noch vor der Volkszählung 1971 aus den rund 600 Wohnhäusern (große Siedlungsgebiete) die sich im Gemeindegebiet befinden, auf über 1000 Einwohner zu erhöhen um dadurch aus der Kategorie der Kleingemeinden, was finanzkraftmäßig bereits der Fall ist, herauszukommen. Auch soll versucht werden die bereits vor Jahren angebahnten Verhandlungen betreffend Zusammenlegung mit der Gemeinde Ried aus Zweckmäßigkeit der Verbauung und geographischer Lage neuerlich aufzunehmen. Die wirtschaftliche Orientierung innerhalb der zu anschließenden Gemeinden wird angezweifelt, da ausser den behördlichen Einrichtungen zwischen Ollern und Sieghartskirchen faßt kein Kontakt besteht. Im Großen und ganzen ist aus der Debatte herauszufinden das alles versucht werden soll die Autonomie der Gemeinde zu erhalten. Ausgehend aus der Begründung wird einstimmig beschlossen eine Vereinigung mit den angeführten Gemeinden abzulehnen. Auf ein Schreiben der NÖ. Landesregierung vom 31.7.1967, Zl. II/1-4030-1967 wird hingewiesen.

#### **Ried am Riederberg Gemeinderatsitzung am 15.9.1970**

1) Eine freiwillige Vereinigung von Gemeinden wird vom Gemeinderat Ried mit 9 : 1 abgelehnt, da das Aussehen der derzeit bestehenden Katastralgemeinden die Zweckmäßigkeit einer Vereinigung in Frage stellt.

#### **Kogl Gemeinderatsitzung Freitag, den 27.11.1970:**

Punkt 4) Gemeindezusammenlegung

Steht auf der Tagesordnung, es wurde aber nichts protokolliert.

#### **Abstetten Gemeinderatsitzung am Freitag, 9.7.1971**

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung:

Zur beabsichtigten Verordnung über ein Raumordnungsprogramm zur Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Eine Vereinigung mit anderen Gemeinden wird einstimmig abgelehnt. Die Begründung dafür ist, daß die Gemeinde nachweislich bisher ihren finanziellen und verwaltungstechnischen Verpflichtungen jederzeit nachgekommen ist.

### **Rappoltenkirchen Gemeinderatsitzung am 12.7.1971**

TO 10: Zur Zusammenlegung mit anderen Gemeinden verweist der Gemeinderat auf die bereits abgegebene Stellungnahme in der Sitzung vom 7.8.1970 in der zum Ausdruck gebracht wurde, dass eine Zusammenlegung mit anderen Gemeinden nicht angestrebt wird. Bei Durchführung einer Verordnung zur Zusammenlegung erscheint die vorgeschlagene Großgemeinde als zweckmäßig und könnte noch durch Zuziehung der KG. Bonna und Au am Kracking, beide zur Gemeinde Pressbaum gehörig, ergänzt werden.

#### Begründung.

Die Bewohner der beiden KG. sind von ihrer Gemeinde 7-14 KM entfernt, und ihre Entfernung von der Gemeinde Rappoltenkirchen beträgt 1-3 KM. Beide KG gehören zur Pfarrgemeinde Rappoltenkirchen, zur Volksschulgemeinde Rappoltenkirchen, zur Hauptschulgemeinde Sieghartskirchen und zum San.Sprengel Sieghartskirchen.

### **Gemeinderatssitzung Sieghartskirchen 19.07.1971**

6) Herr Bürgermeister Leopold Grünzweig erläutert den Entwurf zum Raumordnungsprogramm zur Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich (Gemeindezusammenlegung) und führt als Beispiel die Stadt Tulln an. Dieses Beispiel gilt jedoch für Sieghartskirchen nicht. Die Marktgemeinde Sieghartskirchen hat 1644 Einwohner und kann die für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel maßgebliche nächste höhere Einwohnerzahl von 10.000 Einwohner (Tulln) niemals erreichen. Doch soll für die Nachbargemeinden die „Tausendergrenze“ erreicht werden. Auf Grund der Raumplaner besteht jedoch – zur Erreichung dieses Zieles – keine andere Möglichkeit als die Gemeindezusammenlegung. Herr Bürgermeister erklärte hiezu, daß man sich nicht gegen die Zeit stellen kann. Mit Wirksamkeit vom 1.1.1972 (§4 Abs. 1) soll die Vereinigung der Gemeinden Sieghartskirchen, Ollern, Ried am Riederberg, Kogl, Rappoltenkirchen, Röhrenbach und Abstetten erfolgen.

In Anbetracht der Tatsache, daß im Vorjahr vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hinsichtlich der Gemeindezusammenlegung ein negativer Beschluß gefasst wurde, beantragt Herr Bürgermeister Leopold Grünzweig, zum „Raumordnungsprogramm zur Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich“ keine Stellungnahme abzugeben.

Anschließend wird die von Herrn Erich Rabl schriftlich eingebrachte Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsprogrammes (Gemeindezusammenlegung) verlesen.

Herr GGR. Wostal erklärt, daß die ÖVP. seinerzeit zur Gemeindezusammenlegung eine positive Stellungnahme abgab.

Anschließend befasst sich Herr GR. Ing. Gutscher als Debattenredner mit der vorgenannten Stellungnahme des Herrn Rabl und bringt unter Anderem zum Ausdruck, daß er es begrüßen würde die Mitbürger aus ihrer Lethargie heraus zur Mitarbeit zu bewegen und sieht in den Anregungen des Herrn Rabl eine „Demokratisierung nach Schweizer Vorbild“. Zusammenfassend bezeichnet GR. Gutscher die Eingabe als positive Stellungnahme zur Gemeindenzusammenlegung. Herr Vizebürgermeister Meder bringt als Debattenredner zum Ausdruck, daß bei der neuen Gemeindeordnung bereits viele Punkte abgeändert und dadurch die Autorität des Bürgermeisters stark beschnitten wurde. Eine Demokratisierung nach Auffassung des Herrn Rabl hätte eine neuerliche Änderung der Gemeindeordnung zur Folge. Herr Bürgermeister Grünzweig erklärt, daß Sieghartskirchen als Mittelpunkt und somit als zentral gelagerter Ort zu bezeichnen sei. Er selbst habe sich immer bemüht die Ereignisse in der Gemeinde der Öffentlichkeit kundzutun. Im großen – so führt Herr Bürgermeister Grünzweig weiter aus – sei er jedoch gegen Volksabstimmungen. Er wehre sich jedoch entschieden gegen die Unterstellung von nur parteitaktischen Unternehmungen. Herr Bürgermeister ersucht anschließend von einer positiven Stellungnahme zum gegenständlichen Raumordnungsprogramm Abstand zu nehmen und beantragt nochmals keine Stellungnahme abzugeben.

Herr GGR. Wally ersucht um Unterbrechung der Sitzung.

Nach Unterbrechung der Sitzung erklärt Herr GGR. Wostal, daß die ÖVP. nach wie vor der ursprünglichen Meinung sei, doch wollen wir den Gemeinderat als Ganzes nicht kompromittieren und stimmen auf Grund der derzeitigen Konstellation des Gemeinderates dafür keine Stellungnahme abzugeben.

Herr Bürgermeister Grünzweig erklärt hiezu, daß er sich – durch das Fehlen eines Gemeinderates – durchaus in keiner schwierigen Situation befinde.

Nachdem das Raumordnungsprogramm sowie die Erinnerung und Bemerkungen hiezu eingehendst diskutiert worden waren, wird der Antrag des Herrn Bürgermeisters Leopold Grünzweig zum Raumordnungsprogramm zur Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich keine Stellungnahme abzugeben einstimmig angenommen.

### **Röhrenbach Gemeinderatsitzung am 30.7.1971**

Punkt 3: Der Bürgermeister erläutert das vorliegende Raumordnungsprogramm zur Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich, GZ: IV/3-65/3-1971. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, zum vorliegenden Raumordnungsprogramm keine Stellungnahme abzugeben.

### **Kogl Gemeinderatsitzung am Mittwoch, den 4.8.1971**

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Aufrechterhaltung des Ablehnungsbescheides vom 7. August 1970, sich mit der Gemeinde Sieghartskirchen zu vereinigen.

Begründung:

Keine Vorteile, nur Nachteile.

Der Gemeinderat lehnt jede Verantwortung ab, die Gemeinde freiwillig aufzugeben.

**Ollern Gemeinderatsitzung am 7.8.1971**

TO 5: Wie aus einem Schreiben der NÖ. Landesregierung vom 2.6.1971, eingegangen am 13.6.1971, welches der Bgm. vollinhaltlich zur Verlesung brachte, hervorgeht, beabsichtigt die NÖ. Landesregierung nach § 4 des Raumordnungsgesetzes die Maßnahme zu treffen, daß ab 1.1.1972 die Gemeinden Sieghartskirchen, Ollern, Ried/Rdbg., Kogl, Rappoltenkirchen, Röhrenbach, Abstetten zwecks Verbesserung der Kommunalstruktur hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Verwaltungseinrichtungen vereint werden. Die Bevölkerung wurde von dieser Maßnahme mittels Kundmachung, die vom 2.7.1971 bis 20.7.1971 öffentlich angeschlagen war, in Kenntnis gesetzt. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Die Stellungnahme des Gemeinderates zu dieser beabsichtigten Maßnahme wird wie folgt beschlossen:

mit dreizehn gegen eine Stimmenthaltung beschlossen:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.9.1970 einstimmig abschließend beschlossen wurde, soll alles versucht werden die Autonomie der Gemeinde zu erhalten. Auch der heutige Beschluß betreffs Abgabe einer Stellungnahme in dieser Sache wird dahingehen zum Ausdruck gebracht, daß alles zu unternehmen sei die Selbständigkeit der Gemeinde nicht zu verlieren. Der beabsichtigte Plan der Vereinigung wird abgelehnt, da die Gemeinde ihre Aufgaben im eigenen sowie übertragenen Wirkungsbereich voll und ganz erfüllt hat und in Zukunft erfüllen wird. Auch in finanzieller Hinsicht wurden sämtliche Aufgaben gelöst.

Ausserdem wurde mit demselben Stimmenverhältnis beschlossen, die N.Ö. Landesregierung möge im Wege der Raumordnung veranlassen, daß die am westlichen Abhang des Riederberges und zu Tullnerbach gehörende Fläche mit dem Gemeindegebiet Ollern vereint wird. Begründet wird dieser Antrag mit der Tatsache, daß die in diesem Gebiet wohnenden Parteien über einige fremde Gemeindegebiete einen Weg von rund 15 km zurücklegen müssen.